

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 8

05. Juni 2012

41. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hunderdorf</b>	67/68
2. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching</b>	69/70
3. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzach</b>	71 - 73
4. <b>Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Wasserzweckverband Mällersdorf, Ettersdorf 3</b>	74/75
5. <b>Manövermeldung</b>	76
6. <b>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Antrag der Fa.LSL Rhein-Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH &amp; Co.KG, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht von Junghennen in Breitenweinzier, auf dem Grundstück Fl.Nr. 527 der Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen</b>	77
7. <b>Nachruf Herrn Rupert Niedermeier</b>	78
8. <b>Aufgebot</b>	78
9. <b>Nachruf Herrn Ludwig Wittmann</b>	79
10. <b>Nachruf Herrn Engelbert Penzkofer</b>	79

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hunderdorf

I.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Hunderdorf für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 KommZG und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hunderdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 784.400,00 €

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.600,00 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **(1) Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 360.900,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf 120 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.007,50 € festgesetzt.

## **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Hunderdorf, den 03.05.2012

gez. Gstettenbauer  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der VG-Hunderdorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Hunderdorf, 21.05. 2012

gez. Gstettenbauer  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching**

### I.

#### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Niederwinkling-Mariaposching folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	334.650,-- Euro
= Gesamthaushalt	43.000,-- Euro
	377.650,-- Euro

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1). Schulverbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 295.750 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf 144 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.053,8194 Euro festgesetzt.

(2). Investitionsumlage:

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000,-- Euro festgesetzt.

## § 6

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar 2012 25. April 2012, 25. Juli 2012 und 25. Oktober 2012 zur Zahlung fällig.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Schwarzach, den 23. Mai 2012

Ludwig Waas  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.04.2012 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Teile enthält.

## III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Zeit vom 23. April bis einschließlich 07. Mai innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schwarzach, den 23. Mai 2012  
Schulverband Niederwinkling-Mariaposchin

Waas, Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzach**

### **I.**

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwarzach für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 661.400,00

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 465.600,00  
ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **(1) Schulverbandsumlage (Hauptschule)**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2012 auf Euro 354.000,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 240 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.475,00 Euro festgesetzt.

## **(2) Investitionsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2012 auf Euro 0,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage)

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 mit insgesamt 240 Verbandsschülern zu Grunde gelegt. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 Euro festgesetzt.

## **(3) Investitionsumlage für Sanierung der Hauptschule (2009-2013)** (ohne Schüler aus dem Gemeindebereich der Stadt Bogen)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Investitionsbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 320.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Hauptschüler des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem durchschnittlichen Stand der letzten 5 Jahre (2004-2008) auf 279,20 Hauptschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 1.146,13 Euro festgesetzt.

## **(4) Umlage zur Deckung des Schuldendienstes für die Sanierung der Hauptschule** (mit Schülern aus dem Gemeindebereich der Stadt Bogen)

### **a) Zinsen (Verwaltungshaushalt Einzelplan 0.2145.)**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Investitionsbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 34.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Hauptschüler des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf 240 Hauptschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 141,6666 festgesetzt.

### **b) Tilgung (Vermögenshaushalt Einzelplan 1.2145.)**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Investitionsbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 86.100,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Hauptschüler des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf 240 Schüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 358,75 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000 Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar 2012, 25. April 2012, 25. Juli 2012 und 25. Oktober 2012 zur Zahlung fällig.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Schwarzach, 24.05.2012

Wenninger Johann  
Schulverbandsvorsitzender

## **II.**

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.03.2011 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

## **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2012 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Schwarzach öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Schwarzach, 24.05.2012

Wenninger Johann  
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des  
Wasserzweckverband Mallersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg**

1. Die Verbandsversammlung hat am 26.04.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV Bay mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt und die Entlastung erteilt:

Bilanzsumme	21.399.404,79 €
Jahreserfolgsrechnung (Rohergebnis)	2.543.593,29 €
Jahresverlust	130.399,31 €

Nach § 8 Abs. 2 EBV Bay ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden 5 Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Verbandsversammlung hat beschlossen, den bestehenden Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2005 gem. § 8 Abs. 2 EBV Bay mit der vorhandenen Rücklage zu verrechnen:

Verbleibender Verlustabzug zum 31.10.2010	918.940,15 €
Jahresverlust 2005/06	- 211.329,00 €
Jahresverlust 2010/11	<u>130.399,31 €</u>
Verbleibender Verlustabzug zum 31.10.2011	<u>838.010,46 €</u>

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AGP GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverband Mallersdorf für das Geschäftsjahr vom 1. November 2010 bis zum 31. Oktober 2011 geprüft. Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand unter Anwendung des Art. 107 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 25 Abs. 2 EBV Bay, § 4 KommPrV Bay und Art. 107 Abs. 3 GO Bay i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Traunstein, den 06. März 2012

AGP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Göntgen  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010/2011 liegen in der Geschäftsstelle des Wasserzweckverband Mällersdorf, Ettersdorf 3 in 84066 Mällersdorf-Pfaffenberg, sieben Tage ab Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 25/ Abs. 4 Satz 3 EBV Bay).

Mällersdorf-Pfaffenberg, den 04.05.2012

Wellenhofer  
Verbandsvorsitzender

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## Verband:

Fliegende Abteilung 261; 91154 Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne

## Übungsraum:

Schwabach – Kallmünz – Neunburg v. Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a. d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen

## Zeit:

- a) 02.07. bis 31.07.2012
- b) 01.08. bis 31.08.2012
- c) 03.09. bis 28.09.2012

## Art der Übung:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung

## Besonderheiten:

**An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein fliegerischer Dienst statt.**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

**Steinbauer**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
Antrag der Fa.LSL Rhein-Main Geflügelvermehrungsbetriebe  
GmbH & Co.KG, Gut Heinrichsruh, 85459 Berglern, auf  
Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der  
bestehenden Anlage zur Aufzucht von Junghennen in  
Breitenweinzier, auf dem Grundstück Fl.Nr. 527 der  
Gemarkung Bogenberg, Stadt Bogen**

Die Fa. LSL Rhein-Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH & Co.KG hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 25.04.2012 die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Junghennenaufzucht (Anlage nach Nr. 7.1 b) Spalte 1 des Anhangs zur 4.BImSchV) in Breitenweinzier, Fl.Nr. 527 der Gemarkung Bogenberg beantragt. Gegenstand der Änderung ist Erhöhung der Kapazität von bislang 83 000 Legehennen auf 140 000 Legehennen.

Mit den erforderlichen Arbeiten soll nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden; nach Fertigstellung der Arbeiten soll die Anlage in geänderter Form in Betrieb genommen werden.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 231 sowie in der Stadt Bogen, Stadtplatz 56, 94327 Bogen, Zimmer 11 in der Zeit vom 21.06.2012 bis einschließlich 20.07.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 03.08.2012 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 231 schriftlich vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.
3. Mit Ablauf der vorgenannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen wird für Donnerstag, den 09.08.2012 um 9.00 Uhr, Besprechungsraum Zimmer Nr. 36 des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, bestimmt.  
Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.  
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden wird, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Straubing, den 04.06.2012  
Landratsamt Straubing-Bogen

Fischer  
Reg.Rätin



## NACHRUF

Der Landkreis Straubing-Bogen und die Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf trauern um

### **Herrn Rupert Niedermeier**

Verwaltungsleiter i.R. des Kreiskrankenhauses Bogen

Rupert Niedermeier trat 1948 als Kreisangestellter in die Dienste des damaligen Landkreises Bogen und war zunächst im Wohnungsamt tätig. 1963 übernahm er die Verwaltungsleitung des Kreiskrankenhauses Bogen und hatte diese verantwortungsvolle Position 23 Jahre inne. Nach über 38-jähriger Dienstzeit wurde er 1986 als Verwaltungsoberamtsrat in den Ruhestand verabschiedet.

Rupert Niedermeier galt als äußerst kompetent und engagiert, er setzte all seine Kraft in die Weiterentwicklung des Bogener Krankenhauses und in die Unterstützung seiner Mitarbeiter. Dabei war er stets geduldig und einfühlsam, auch im Umgang mit den Patienten. Besonders zeichneten ihn seine Weitsicht und seine planerischen Fähigkeiten aus, die sich vor allem während der langen Zeit des Umbaus des Kreiskrankenhauses bezahlt machten. Als anerkannter Fachmann über die Landkreisgrenzen hinweg war sein Rat und seine Fachkompetenz auch im Arbeitskreis der Verwaltungsleiter niederbayerischer Krankenhäuser geschätzt.

Rupert Niedermeier hat sich um das Gesundheits- und Krankenhauswesen in unserem Landkreis verdient gemacht.

Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden ihn nicht vergessen und stets in guter Erinnerung behalten.

**Irene Liebl**  
Personalratsvorsitzende

**Alfred Reisinger**  
Landrat

**Alois Lermer**  
Vorstandsvorsitzender

## A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3501176030 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 16.05.2012

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Gebietsdirektor / Rudolf Sailer



## NACHRUF

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und die Beschäftigten des **Kreisbauhofes** trauern um

### Herrn Ludwig Wittmann

Herr Ludwig Wittmann war von 1955 bis zu seiner Rentengewährung 1984 zunächst als Straßenbauarbeiter beim Landkreis Straubing-Bogen beschäftigt. 1966 wurde er zum Lagerverwalter des Bauhofes Bogen bestellt. Während seiner 29-jährigen Tätigkeit im Dienste des Landkreises zeichnete er sich stets durch seinen Fleiß, seine Zuverlässigkeit und sein umfassendes handwerkliches Geschick aus. Wegen seiner immer freundlichen und hilfsbereiten Art war er sowohl im Kollegenkreis wie auch bei den Vorgesetzten sehr beliebt. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

*Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.*

**Alfred Reisinger**  
Landrat

**Josefine Hilmer**  
Personalratsvorsitzende



## NACHRUF

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und die Beschäftigten des **Kreisbauhofes** trauern um

### Herrn Engelbert Penzkofer

Herr Engelbert Penzkofer war von 1973 bis zum Eintritt in die Rente im Jahr 2000 als Straßenwärter beim Landkreis Straubing-Bogen, Bauhof Bogen beschäftigt. Große Einsatzbereitschaft und Tatkraft zeichneten ihn während seiner 27-jährigen Tätigkeit am Bauhof stets aus. Wegen seiner offenen und zupackenden Art, seiner Hilfsbereitschaft und seines aufgeschlossenen Wesens war er im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Alfred Reisinger**  
Landrat

**Josefine Hilmer**  
Personalratsvorsitzende